



OSTSEE-SCHULE WISMAR

Bruno-Tesch-Straße 31  
23968 Wismar

Telefon: (03841) 636675

E-Mail: ostsee-schule@wismar.de

## Praktikumsvertrag

Zur Durchführung eines Praxistages für die  
Schüler\*Innen der Klasse 8 in einem Unternehmen

Ostsee-Schule Wismar  
Bruno-Tesch-Straße 31  
23968 Wismar  
Tel.: 03841 / 636675  
www.ostsee-schule.de

vertreten durch die Schulleitung: Fr. Brindle

Praktikumsverantwortliche/r der Schule:

\_\_\_\_\_

Name und Anschrift des Unternehmens:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Name des Ansprechpartners im Unternehmen:

\_\_\_\_\_

Name des Schülers / der Schülerin:

\_\_\_\_\_

<b><u>Praxistag:</u></b>	<b>Mittwoch</b>
<b><u>Gesamtzeitraum:</u></b>	<b>von 13.09.2023 bis 31.01.2024</b>
<b><u>Tägliche Arbeitszeit:</u></b>	<b>6 Stunden (zzgl. Pausen)</b>
<b><u>Feiertage:</u></b>	<b>11.10.2023, 01.11.2023, 27.12.2023 und 03.01.2024</b>

## **Präambel**

Der Praxislerntag der Ostsee-Schule Wismar dient der beruflichen Orientierung, dem Erleben der realen Arbeitswelt und realer Berufsanforderungen, um die eigene Entscheidungskompetenz zur Berufswahl zu stärken.

### **§1**

Beide Vertragspartner vereinbaren auf der Grundlage des §40 (1) Schulgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Durchführung eines Praxislerntages. Dieser Praxislerntag dient der Berufsorientierung. Von den Unternehmen erwartete Qualitätsanforderungen (Standards) sollen optimale Bedingungen schaffen, die es Schüler\*Innen u.a. ermöglichen:

- eigene Neigungen und Fähigkeiten zu erkennen,
- reale berufliche Anforderungen zu erleben,
- Entscheidungsgrundlagen für Beruf / Ausbildung und / oder Studium zu legen,
- Motivation für Ausbildung und Beruf zu finden.

### **§2**

Das Unternehmen ermöglicht den Schüler\*Innen durch geeignete Aufgabenstellungen (möglichst konkret und bewertbar) einen breiten Einblick in die realen beruflichen Anforderungen.

Die Arbeitszeit pro Einsatztag beträgt 6 Stunden (zzgl. Pausen). In dieser Zeit stellt das Unternehmen die Aufsicht und Betreuung der Schüler\*Innen sicher. Ein betrieblicher Ansprechpartner ist zu benennen. Dem Unternehmen entstehen keine Kosten.

Die Schüler\*Innen unterliegen für die Dauer des Praktikums, wie auch beim Schulbesuch, der gesetzlichen Unfallversicherung der Schule.

### **§3**

Der Schüler / die Schülerin verpflichtet sich:

- alle Anweisungen zu befolgen,
- pünktlich zu erscheinen,
- sorgsam mit den Arbeitsmitteln umzugehen und
- alle geltenden Sicherheitsbestimmungen und die Betriebsordnung gewissenhaft einzuhalten.

Im Krankheitsfall werde ich unverzüglich meinen Betreuer am Praxisplatz Tel.: \_\_\_\_\_ und die Schule informieren.

Bei Disziplinverstößen kann dieser Vertrag gekündigt werden.

### **§4**

Das Unternehmen erklärt sich bereit:

- den Schüler\*Innen während des Praktikumseinsatzes im Unternehmen die notwendigen Arbeitsmittel unentgeltlich zur Verfügung zu stellen,
- die Schüler\*Innen in den Arbeitsschutz einzuweisen, ggf. Arbeitsschutzausrüstung zu übergeben, Arbeitsschutzbedingungen einzuhalten,
- die tägliche Anwesenheit der Schüler\*Innen zu dokumentieren und zu melden
- die erbrachten Leistungen mit den Schüler\*Innen möglichst an jedem Einsatztag auszuwerten und
- am Ende des Praktikums den Schüler\*Innen eine Einschätzung (Formular) auszustellen und diese mit ihnen zu besprechen.

## §5

Die Vertragsparteien tragen gemeinsam dafür Verantwortung, dass:

- Mädchen und Jungen der Zugang zu Angeboten ohne Einschränkung ermöglicht wird und
- unterschiedliche Bedürfnisse, Wünsche und Lernvoraussetzungen berücksichtigt werden.

### Information:

Aus den *Richtlinien zur Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen gemäß Erlass des Kultusministeriums vom 12. Juli 2021*: „Tätigkeiten der Schülerinnen und Schüler in Betrieben und entsprechenden Einrichtungen sind nach § 5 Absatz 2 Nummer 2 des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom Verbot der Jugendarbeit ausgenommen. Unbeschadet dieser Ausnahme gelten die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes.“

Schüler bis zum vollendeten 15. Lebensjahr dürfen nur mit leichten und für sie geeigneten Tätigkeiten bis zu 7 Stunden täglich (plus 1 Stunde Pause) und 35 Stunden wöchentlich beschäftigt werden. Die Arbeitszeit liegt montags bis freitags in der Zeit zwischen 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

- Die SchülerInnen sollen im Schülerpraktikum erworbene Kenntnisse durch allgemeine Beobachtungen und Erfahrungen ergänzen. (möglichst konkrete Praktikumsaufgabe)
- Das Praktikum ist unentgeltlich. Dem Betrieb entstehen keine Kosten.
- Das Praktikum soll der Berufsfindung dienen.
- Für die Dauer des Praktikums unterliegen die Schüler\*Innen wie beim Schulbesuch der gesetzlichen Unfallversicherung.

---

### Eventuelle Hinweise des Praktikumsbetriebes: (bitte Zutreffendes ggf. ankreuzen)

Ein Gesundheitszeugnis und/oder Belehrung gem. Infektionsschutzgesetz ist erforderlich.

Folgende Arbeitskleidung ist erwünscht: \_\_\_\_\_

---

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift des Schülers

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift der Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift des Unternehmens

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift der Schule